



HEINRICH BÖLL STIFTUNG

Religion und säkulare Republik

Etwas mehr amerikanische Gelassenheit, bitte: Wer Einwanderung will, darf sich vor Religion nicht fürchten

Von Ralf Fücks

Die anhaltende „Kopftuchdebatte“ – darf eine Lehrerin muslimischen Glaubens an einer öffentlichen Schule Kopftuch tragen? – hat die alte Frage neu aufgeworfen, welchen Raum religiöse Symbole in staatlichen Institutionen haben dürfen. Was über Jahrhunderte in Deutschland und Europa selbstverständlich war – die Verquickung von Christentum und Erziehungswesen –, ist einer weitgehenden Trennung von Kirche und Staat gewichen. Entsprechend hat das Bundesverfassungsgericht einer Klage gegen die obligatorische Anbringung des Kruzifixes in bayerischen Klassenzimmern als Verletzung des staatlichen Neutralitätsgebots stattgegeben; der Religionsunterricht ist nicht mehr obligatorisch und in Brandenburg gänzlich durch einen weltanschaulich indifferenten Ethik-Unterricht ersetzt. Auch im aktuellen Streitfall wurde das Bundesverfassungsgericht angerufen; mit einem Urteil ist demnächst zu rechnen.

Die Kontroverse um das Kopftuch wird mit bemerkenswerter Leidenschaft geführt: Alice Schwarzer sieht die Errungenschaften der Frauenemanzipation durch ein Roll-back im religiösen Gewand gefährdet. Andere befürchten den Vormarsch fundamentalistischer Strömungen in Deutschland, für die der Islam keine Privatreligion ist, sondern ein verbindlicher gesellschaftlicher Kodex, der höher steht als die Gesetze eines nichtislamischen Staates. Türkische Kemalisten übertragen die innenpolitische Auseinandersetzung aus ihrem Mutterland auf ihre neue Heimat; umgekehrt ist für viele Muslime das Kopftuch zum Symbol für die Frage geworden, ob der christlich geprägte deutsche Staat den Islam als gleichberechtigte Religion akzeptiert.

Es liegt kein Segen darauf, so viele unterschiedliche kulturelle und politische Streitfragen am Fall einer (aus Afghanistan stammenden, in Deutschland ausgebildeten) Lehrerin auszutragen, die das Recht beansprucht, einem von ihr so interpretierten religiösen Gebot auch im Unterricht folgen zu dürfen. Aber ausgetragen werden müssen sie, um das Selbstverständnis einer modernen Einwanderungsgesellschaft öffentlich zu klären.

Was für Christen, Juden oder Buddhisten in Deutschland gilt, muss auch für Muslime gelten – dass sie ihrer religiösen Überzeugung auch in ihrem persönlichen Habit (Kleidung, Haartracht, Kopfbedeckung, Schmuck) und auch an ihrem Arbeitsplatz Ausdruck geben können.

Gleichzeitig gilt für alle Lehrer das Gebot der Zurückhaltung, wenn es um die Beeinflussung der ihnen anvertrauten Schüler geht:

Indoktrination und Propaganda jeder Art haben im Klassenzimmer nichts verloren. Das ist allerdings keine Frage der Kleiderordnung, sondern der kritischen Schulöffentlichkeit und notfalls auch der Schulaufsicht.

Schwieriger wird es, wenn muslimische Eltern ihren Töchtern unter Berufung auf ihre religiöse Tradition verbieten wollen, an Klassenfahrten oder am koedukativen Sportunterricht teilzunehmen. Hier kollidieren religiös verbrämte Geschlechternormen mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz und hart errungenen Vorstellungen einer emanzipatorischen Bildung. Bevor in solchen Konflikten schweres Geschütz aufgeföhren wird, ist es sicher angebracht, persönliche Überzeugungsarbeit zu leisten und zu versuchen, den Eltern einige Befürchtungen zu nehmen. Im Zweifel muss hier aber die Mehrheitsgesellschaft auf der Allgemeinverbindlichkeit ihrer Normen beharren, statt sich unter dem Banner religiöser Toleranz damit abzufinden, dass demokratische Errungenschaften der Moderne für Teile der Gesellschaft außer Kraft gesetzt werden. Das gilt erst recht für Praktiken wie Zwangsverheiratung, die eklatant gegen die Menschenrechte verstoßen. Einen „Sonderrabatt“ für religiöse Minderheiten im Hinblick auf grundlegende Rechtsnormen kann es in einer Demokratie nicht geben.

Damit könnte man den „Kopftuchstreit“ ad acta legen. Er wird allerdings kein Einzelfall bleiben, der mit einem höchstrichterlichen Verdikt aus der Welt geschafft sein wird. Denn die Auseinandersetzung über das Verhältnis von Religion und säkularem Staat bekommt durch die massenhafte Immigration aus anderen Kulturkreisen auch für unseren Kontinent eine neue, unerwartete Aktualität.

Der Säkularismus europäischer Prägung ist keineswegs Allgemeingut, und als post-religiöse Gesellschaft, in der das Christentum für die Mehrheit der Bevölkerung zu einem unverbindlichen „kulturellen Hintergrund“ geworden ist, sind wir eher die Ausnahme als die Regel in der Welt. Die christlichen Kirchen verzeichnen heute weltweit etwa zwei Milliarden Mitglieder, zum Islam bekennen sich rund eine Milliarde Menschen, etwa 800 Millionen gehören zum hinduistischen Kulturkreis, der Buddhismus gewinnt neue Anhängerschaft über Asien hinaus. Nach wie vor prägen religiöse Traditionen, Überzeugungen und Bräuche den Alltag der Mehrheit der Menschen auf dem Globus.

Es könnte sein, dass die Radikalität, mit der in weiten Teilen Europas die Säkularisierung von Staat und Gesellschaft vorangetrieben wurde, sich keineswegs als Vorbild für den Rest der Welt erweist, sondern als historischer Sonderweg. Seinen ersten Höhepunkt fand das europäische Schisma zwischen Kirche und Moderne in der Französischen Revolution. Die Jakobiner proklamierten nicht nur die Trennung von Staat und Kirche, sondern führten einen regelrechten Kreuzzug gegen „religiösen Aberglauben“ und das Pfaffentum – eine Tradition, die sich in den verschiedenen Spielarten des revolutionären Sozialismus fortsetzte, der selbst für ein kurzes Jahrhundert zu einer Art innerweltlicher Religion wurde.

Dass sich die revolutionären Bewegungen Europas in der Neuzeit zugleich gegen Kirche und Religion wandten, war vor allem eine Konsequenz aus der unheiligen Allianz von Thron und Altar, die sich seit dem Aufstieg des Christentums zur Staatsreligion des Römischen Reiches herausgebildet hatte. Die Kirche (in ihrer katholischen Gestalt wie in den diversen Strömungen des Protestantismus) gehörte zum Kernbestand des Feudalismus wie der absolutistischen Monarchien; sie rechtfertigte die Leibeigenschaft wie die kolonialen Gräuel, sie predigte Gehorsam gegen die Obrigkeit und war selbst Teil von Herrschaftsverhältnissen, die weit entfernt waren von der humanen Botschaft des Neuen Testaments. Diese historische Erfahrung prägte die Sicht der progressiven politischen Bewegungen in Europa bis weit in das 20. Jahrhundert – die christlichen Kirchen standen für „die

Reaktion", auch wenn es in ihren eigenen Reihen immer wieder Bestrebungen gab, sie im Sinne eines sozialen Christentums zu reformieren.

Der antiklerikale Impuls ist immer noch wirksam, obgleich heute in Europa fast alle Bastionen weltlicher Macht der Kirchen geschleift sind. Selbst in den Kernländern des traditionell konservativen Katholizismus sind Ehescheidung und, in gewissen Grenzen, Abtreibung legalisiert, und ein Verdikt des Papstes gegen die „Homoehe“ ist eben kein Machtwort mehr, sondern wird als Meinungsäußerung einer altmodischen Institution zur Kenntnis genommen und beiseite gelegt. Von einer Wiederbelebung des Kirchenkampfes kann keine Rede sein – dazu fehlt es der Kirche schlicht an Macht.

Religion ist zur Privatsache geworden, und selbst für die schwindende Minderheit der aktiven Christen sind nicht mehr die Kirchenoberen die letzte Instanz für den rechten Glauben, sondern das individuelle Gewissen. Insbesondere die protestantischen Kirchen haben nichts unversucht gelassen, sich ein „fortschrittliches“ Image zuzulegen und Anschluss an die sozialen Bewegungen der Moderne zu bekommen, von der Theologie der Befreiung und den „Christen für den Sozialismus“ bis zum Feminismus und zu der Ökologie. Kirchentage sind heute eine Art christliches Woodstock mit einer Mischung aus spirituellen Erbauungsangeboten und politisch korrekten Inhalten. Das ist keine taktische Konzession an den Zeitgeist, sondern bringt Sein und Wollen eines Großteils des aktiven Kirchenvolks zum Ausdruck.

Es gibt in der westlichen Welt allerdings ein bemerkenswertes, hierzulande oft mit kopfschüttelndem Unverständnis beobachtetes Gegenbeispiel zur religiösen Erkaltung Europas: Die Vereinigten Staaten sind eine religiös sehr viel lebendigere Gesellschaft als die meisten europäischen Länder, und zwar nicht erst seit der Masseneinwanderung katholisch geprägter Latinos und dem Aufkommen islamischer Bestrebungen unter den Afroamerikanern. Es lohnt sich, einen kurzen Blick auf dieses Beispiel einer Einwanderungsgesellschaft par excellence zu werfen, wenn wir etwas über unsere eigene mögliche Zukunft erfahren wollen.

Die Präsenz der Religion im gesellschaftlichen und politischen Leben der Vereinigten Staaten und die enorme Vielfalt von Kirchen und Gemeinden gehen Hand in Hand mit der konstitutionellen Trennung von Kirche und Staat, die mit der Gründung der Nation etabliert wurde. Das hat die amerikanische mit der Französischen Revolution gemeinsam. Ein signifikanter Unterschied besteht jedoch darin, dass die erste französische Republik einen nicht nur antiklerikalen, sondern antireligiösen Charakter hatte, während die Vereinigten Staaten als politisches Gemeinwesen von religiösen Minderheiten gegründet wurden, die unter dem Banner der Religionsfreiheit aus dem repressiven Europa in das neue gelobte Land strebten: Nordamerika versammelte alle religiösen Strömungen, die auf dem alten Kontinent von den jeweiligen Staatskirchen als Häretiker verdammt und verfolgt wurden.

Stand in Frankreich die Republik gegen die Religion, so war in Amerika die Religionsfreiheit ein zentrales Element der Republik – und diese Traditionen wirken auf beiden Seiten bis heute fort. Nicht von ungefähr berief sich John F. Kennedy bei seiner Antrittsrede als Präsident auf die Botschaft, dass alle Menschen Kinder Gottes sind, um ihre unveräußerlichen Rechte zu begründen: „Die Menschenrechte gehen nicht aus der Großmut des Staates hervor, sondern aus der Hand Gottes.“ Und es ist Ausdruck der Vielfalt wie des Zusammenhalts der amerikanischen Einwanderungsgesellschaft, wenn wenige Tage nach dem Anschlag vom 11. September im New Yorker Yankee-Stadion die

Repräsentanten aller erdenkbaren Religionsgemeinschaften auftraten, um ihr Mitgefühl mit den Opfern und ihre Verbundenheit mit dem politischen Gemeinwesen zu bekunden, dem dieser Angriff galt. Ein wenig von dieser souveränen Gelassenheit der Neuen Welt im Umgang mit religiöser Vielfalt möchte man auch der künftigen Bundesrepublik wünschen. Wer aus guten Gründen Einwanderung befürwortet, wird mit den Migranten auch ihre Religion akzeptieren müssen. Für die Kirchen heißt das, dass sie es mit konkurrierenden Glaubensgemeinschaften zu tun bekommen, die ihren Anhängern oft mehr abverlangen, aber auch mehr Orientierung bieten als die abgeklärten Verwalter des Christentums. Die Politik muss den neuen religiösen Minderheiten insoweit entgegenkommen, dass sie ihnen die gleichen Rechte einräumt wie den Christen, etwa das Recht auf muslimischen Religionsunterricht - erteilt von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften. Der Islam darf nicht in obskure Hinterhofmoscheen und Koranschulen abgedrängt werden. Gleichzeitig müssen Öffentlichkeit und Justiz ein waches Auge auf Bewegungen und Organisationen haben, deren Lehre und Praxis sich gegen die demokratische Verfassung richten. Sie fallen nicht unter das Gebot religiöser Toleranz, sondern der ideellen und rechtlichen Selbstverteidigung der Republik.

Ralf Fücks ist Vorstandsmitglied der Heinrich-Böll-Stiftung, die den Grünen nahe steht. Von 1991 bis 1995 war er Umweltsenator in Bremen

Der Artikel erschien unter dem Titel „Bürgerinnen unterm Kopftuch“ in der ZEIT 38/2003 vom 11. September 2003.